

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 492) über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland (Burgenländisches Bezirkshauptmannschaften-Gesetz - Bgld. BH-G) (Zahl 18 - 311) (Beilage 508).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland (Burgenländisches Bezirkshauptmannschaften-Gesetz - Bgld. BH-G), in seiner 23. Sitzung am Mittwoch, dem 12. März 2003, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Stacherl wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Stacherl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Es folgte eine Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Organisation der Bezirkshauptmannschaften im Burgenland (Burgenländisches Bezirkshauptmannschaften-Gesetz - Bgld. BH-G), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 12. März 2003

Der Berichterstatter:
Stacherl eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.